

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0586
421 - Fachbereich Schule			Datum: 04.12.2018
Bearb.:	Bernitt, Tim	Tel.:-191	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	05.12.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der WIN-Fraktion vom 07.11.2018 zum Thema "Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf in Schulgebäuden"

Sachverhalt

Die WIN-Fraktion hat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Die Stadt Norderstedt als Schulträgerin plant, in den kommenden Jahren ein erhebliches Neubauprogramm zu realisieren. Daneben werden aber auch bei den bestehenden Gebäuden laufend Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen sein.

1. Wie hoch beziffert die Verwaltung den Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf in Schulgebäuden?

Eine entsprechende Darstellung sollte folgende Angaben umfassen:

- notwendige Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen
- notwendiger Finanzbedarf (ggf. Schätzwert)

Bitte gliedern Sie die geplanten Maßnahmen zudem auf nach den jeweiligen Schultypen Grund- und Gemeinschaftsschule sowie Gymnasium sowie zusätzlich nach den Jahren der geplanten Investition.

2. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf bei Schulgebäuden rechtzeitig erkannt und festgestellte Mängel zeitnah beseitigt werden?

Beantwortung:

Antwort zu Frage 1.)

In 2015 hat mit externer Unterstützung eine Erhebung der notwendigen Sanierungsbedarfe an den weiterführenden Schulen stattgefunden. Über das Ergebnis dieser Erhebung wurde dem Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung am 20.04.2016 informiert (Anlage 1 / siehe M 16/0103). Für den Bereich der Grundschulen hat eine entsprechende Erhebung bisher nicht stattgefunden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Ausgehend von den der Verwaltung bekannten Instandsetzungs- und Sanierungsbedarfen werden im Zuge der regulären Haushaltsplanung die in den kommenden Jahren erforderlichen Maßnahmen zwischen dem Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten und dem Amt für Gebäudewirtschaft abgestimmt. Die Liste der in den Jahren 2018 bis 2022 geplanten, notwendigen Maßnahmen ist als Anlage 2 beigefügt.

Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Schultypen ergeben sich hieraus die folgenden Kosten im Bereich des Bauunterhalts (gemäß Grundhaushalt 2018/2019):

		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Grundschulen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.628.100	1.397.000	1.311.000	1.285.200	967.600
Gemeinschaftsschulen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	655.500	1.200.200	1.045.700	1.955.500	1.370.200
Gymnasien	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	804.300	1.585.700	1.489.400	2.348.500	1.643.800

Als größere Maßnahmen, die bereits auf den Weg gebracht wurden, sind zu benennen:

- Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Schulzentrum-Nord,
- Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Harksheide-Nord und
- Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Glashütte-Süd

Bezüglich der weiterführenden Schulen ist zudem im nächsten Schritt im Zuge der Schulentwicklungsplanung die Erhebung und Prüfung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Copernicus-Gymnasium ab 2019 vorgesehen.

Eine umfangreiche und vollständige Erhebung des Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf aller Schulen wird von Seiten der Verwaltung im Zuge der Untersuchung des geplanten Sondervermögens „Schulbauten“ erfolgen. Die Erhebung ist erforderlich, um die haushaltsrelevanten/ bilanzrelevanten Werte der einzelnen Schulen zu ermitteln und die werterhaltende Gebäudesanierung auf den Weg zu bringen.

Sobald hierzu neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Sport entsprechend informieren.

Antwort zu Frage 2.)

Jedem Schulgebäude sind feste Hausmeister und Objektverantwortliche zugeordnet. Die objektverantwortlichen Mitarbeiter sind speziell auf die einschlägigen Schulbaurichtlinien, DIN-Normen, Brandschutzrichtlinien, Unfallverhütungsvorschriften etc. von Schulgebäuden geschult. Durch eine direkte Zuordnung zu den Gebäuden kennen die Fachleute des Amtes für Gebäudewirtschaft die baulichen Stärken und Schwächen der Objekte sehr genau. Die Ermittlung von Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfe ist derzeit mehrstufig aufgebaut.

Im laufenden Schulbetrieb werden Schäden durch den Hausmeister oder der Schulleitung an den zuständigen Objektverantwortlichen gemeldet. Der Objektverantwortliche behebt im

Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung des Gefährdungspotenzials die gemeldete Beanstandung zeitnah.

Werden darüber hinaus Förderprogramme durch den Bund oder das Land zur Sanierung von öffentlichen Gebäuden aufgelegt, werden passend zu den Förderprogrammen die Sanierungsmaßnahmen sowie deren Kosten ermittelt. Die Anträge werden entsprechend der Fristen eingereicht. Bei der Zusage von Fördermitteln, werden die Maßnahmen zeitnah umgesetzt und die Fördermittel abgerufen.

Weiterhin erfolgen mehrere Begehungen an den jeweiligen Gebäuden. Zu nennen sind hier Begehungen von Amt für Gebäudewirtschaft mit der Schulleitung und dem Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten um bauliche Bedarfe der Schulen zu ermitteln und gegebenenfalls baulich zu planen. Es gibt Begehungen mit der Brandschutzdienststelle, mit Vertretern der BEB gGmbH oder jeweiliger Fremdnutzern. In diesen Begehungen werden Informationen und Beanstandungen zum baulichen Zustand des Gebäudes gesammelt. Diese gesammelten Informationen fließen in die Planung der Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfe ein. Im Nachgang werden die Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen geschätzt.

Zu jeder neuen Haushaltsplanung erfolgt vom Amt für Gebäudewirtschaft eine fachliche Bewertung der gesammelten Bedarfe. Diese fließen in die Haushaltsplanung ein und werden hinsichtlich des aktuellen Bedarfes, der Dringlichkeit, personellen Kapazität des Amtes und der finanziellen Höhe gewertet. Die Haushaltsplanung wird der Politik zur Abstimmung vorgelegt. Nach Freigabe der Mittel werden die Maßnahmen in dem folgenden Haushalt umgesetzt.

Anlagen:

1. Mitteilungsvorlage M 16/0103
2. Übersicht dringender Maßnahmen